

II- 1341 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIKZl. 45.298-Präs. A/72
Anfrage Nr. 531 der Abg. Dr. Bauer
und Gen. betr. die Errichtung des Zoolo-
gischen Institutes.520/A.B.
zu 531/J.
Präs. am 27. Juli 1972

Wien, am 24. Juli 1972

An den Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Anton B e n y a
Parlament
1010 Wien

Auf die Anfrage Nr. 531, welche die Abgeordneten Dr. Bauer und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 14. Juni 1972, betreffend Errichtung des Zoologischen Institutes an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

- 1) Die Raumnot des Zoologischen Institutes kann nur durch einen Neubau behoben werden. Die räumliche Unterbringung im Hauptgebäude der Universität ist in 2-facher Hinsicht nur ein Provisorium:
 - a) das Hauptgebäude ist wegen seines Grundrisses und der vorhandenen Installationen für Naturwissenschaftliche Disziplinen nur bedingt geeignet;
 - b) die im Hauptgebäude traditionell zu versorgenden Fächer der Geisteswissenschaftlichen Richtungen leiden an ständig steigender Raumnot.
- 2) Die Notlage der Studenten, für die möglichst rasch neue Arbeitsplätze geschaffen werden müssen, ist ausserordentlich. Die Raumnot des Zoologischen Institutes wie auch der anderen Disziplinen der Philosophischen Fakultät erlaubt nicht, eine Lösung ins Auge zu fassen, die nur auf sehr lange Sicht hin realisiert werden könnte.

Dies ist beim Asparngbahnhof möglicherweise der Fall, da die Räumung der Anlagen und die Ermöglichung einer Neubauführung nicht von heute auf morgen bewerkstelligt werden kann.

-2-

zu Zl. 45.298-Präs. A/72

Das Bundesministerium für Bauten und Technik ist aber bereits an die Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen mit der Frage herantreten, wann, wie und zu welchen Bedingungen eine Verbauung des Bahngeländes für Hochschulzwecke möglich wäre.

Aber selbst dann, wenn sich eine solche Verbauung relativ rasch anböte, müsste mit einer erheblichen Verzögerung im Baubeginn und in der Fertigstellung gerechnet werden, weil das für die Sternwartegründe ausgearbeitete Projekt nicht in dieser Form an eine andere Stelle transferiert werden kann. Somit müssten auch die bisher entstandenen Planungskosten abgeschrieben werden und würden den Hochschulbauten verloren gehen.

Inwieweit eine Bauführung auf dem Gelände des Aspangbahnhofes überhaupt aus betrieblichen und funktionellen Gründen zweckmässig wäre, muß das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung beurteilen. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass schon bei der seinerzeitigen Standortwahl die Errichtung eines Neubaus für die Zoologischen Institute in der Jacquingasse beim Botanischen Institut von der Universität Wien abgelehnt wurde, weil die Erreichbarkeit des Hauptgebäudes, die besonders für die mehrere unabhängige Fächer studierenden künftigen Gymnasiallehrer wichtig ist, vom Sternwartegrund aus eine viel bessere ist als von der Jacquingasse. Die schlechtere Erreichbarkeit würde aber für das Gelände des Aspangbahnhofes noch mehr zutreffen.

Schliesslich will ich hier ausdrücklich festhalten, dass auch der damalige Unterrichtsminister Dr. Mock in einem Schreiben an den Leiter des 1. Zoologischen Institutes der Universität Wien, Universitätsprofessor Dr. Schaller, bekanntgegeben hat, dass er den Baubeginn und die rasche Fertigstellung des Neubaus auf den Sternwartegründen voll unterstütze. Ich kann daher nicht annehmen, dass damals die Auswahl dieses Baugrundes unüberlegt und ohne Abwägung aller Möglichkeiten erfolgt ist.

Ich werde die Frage anderer Standorte weiterhin noch prüfen, kann aber jetzt schon sagen, dass eine unzumutbare Verzögerung in der Schaffung von Arbeitsplätzen für die Studenten nicht verantwortet werden kann.

3) Das Areal der Sternwartegründe ist kein Park, sondern ein wissenschaftlichen Zwecken dienendes Freigelände. Es sind eine große Anzahl empfindlicher und teurer Instrumente im Areal verstreut aufgestellt. Die Tatsache

-3-

zu Zl. 45.298-Präs. A/72

verbietet zunächst eine Freigabe des Geländes für die Öffentlichkeit. Ob und unter welchen Bedingungen eine Öffnung in Frage kommen könnte, wird zunächst vom Bundesminister für Wissenschaft und Forschung und vor allem von der Universität Wien selbst beurteilt und entschieden werden müssen.

4) Beim Kainz-Park und beim Türkenschanz-Park handelt es sich um gemeindeeigene Parkanlagen, über die der Bund keinerlei Verfügungsbe-
rechtigung besitzt.